

Beitragsordnung

gemäß den §§ 5, 6.3, 7 und 15 der Vereinssatzung vom 8. März 2013

1. Beiträge und Dienstleistungen (§ 7 der Vereinssatzung)

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und Sonderumlagen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt, wobei Sonderumlagen maximal in Höhe eines Jahresbeitrages erhoben werden dürfen. Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Dienstleistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, beschlossen werden. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

2. Beitragserleichterung (§ 5 der Vereinssatzung)

Das Präsidium ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag und Begründung Beitragserleichterungen oder Befreiung zu gewähren.

3. Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich per SEPA-Lastschriftmandat für das laufende Geschäftsjahr – 01.07. bis 30.06. – zu folgenden Terminen:

01. Juli: Für die Beitragssätze: 702, 705, 706, 709, 710, 727,

01. September: Für die Beitragssätze: 703, 704, 707

Bei Beitritt während des Geschäftsjahres erfolgt der anteilige Beitragseinzug jeweils am 01. des übernächsten Monats ab Beginn der Mitgliedschaft. Fällt der festgelegte Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren, die durch fehlende Kontodeckung bzw. falsche Angaben entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

4. Vereinsausschluss wegen rückständiger Beiträge (§ 6.3, Abs. 4 und 5)

Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch das Präsidium beschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

5. Beitragszahlung per Rechnungslegung

Mitglieder ohne SEPA-Lastschriftmandat haben ihre Beiträge nach Rechnungslegung zu überweisen. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

6. Aktualisierung der Mitgliedsdaten

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen ihrer persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, Name usw.) der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

7. Änderung der Beitragsarten

Änderungen der Beitragsarten sind schriftlich ggfls. mit Nachweis bis zum 15. Juni für das folgende Geschäftsjahr (01.07. bis 30.06.) in der Geschäftsstelle einzureichen.

8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft. Alle entgegen stehende Vorschriften treten zum 30.06.2014 außer Kraft.

Freiberg am Neckar, den 23. Mai 2014

Beitragsarten und Mitgliedsbeiträge siehe Seite 2



BEITRAGSARTEN UND MITGLIEDSBEITRÄGE

Beitrags-schlüssel	Beitragsart	Jahresbeitrag	Anmerkung
703	Jugendliche aktiv Einzelbeitrag Jugendlicher bis 18 Jahre (Stichtag 30.06.) ohne Mitgliedschaft eines erwachsenen Erziehungsberechtigten	107,00 €	Eingruppierung nach Mitgliedsdaten
704	Erwachsene aktiv Einzelbeitrag Erwachsener über 18 Jahre (Stichtag 30.06.)	107,00 €	Um- und Eingruppierung nach Mitgliedsdaten
710	Erwachsene Passive Einzelbeitrag Erwachsener über 18 Jahre (Stichtag 30.06.) die nicht am aktiven Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen – sowie – Funktionäre, Trainer- und Betreuer aller Aktiven- und Jugendmannschaften	92,00 €	Um- und Eingruppierung auf Antrag und nach Tätigkeitsnachweis
702	Rentner Rentenbezugsberechtigte mit Rentenausweis	71,00 €	Um- und Eingruppierung auf Antrag und Nachweis
706	Ehepaar/Lebensgemeinschaft 2 x Einzelbeitrag Erwachsene	160,00 €	Um- und Eingruppierung auf Antrag und Nachweis
707	Alleinerziehende 1 Elternteil + Kind(er) bis 27 Jahre	160,00 €	Um- und Eingruppierung auf Antrag
705	Familienbeitrag 2 Elternteile + Kind(er) bis 27 Jahre	185,00 €	Um- und Eingruppierung auf Antrag und Nachweis
727	Freiberger Familienpass Sozialer Service der Stadt Freiberg a. N. und der Vereine 50% Ermäßigung auf den Familienbeitrag	92,50 €	Eingruppierung auf Antrag und Nachweis
730	Rechnungszahler Beitragszahlung nach Rechnungsstellung keine Teilnahme am Einzugsverfahren	15,00 €	Bearbeitungsgebühr
709	MG in allen SGV-Dachvereinen Anteilig aus dem Mitgliedsbeitrag des Dachvereins	25,20 €	Zuordnung durch den DV SGV Freiberg
700	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
	Schiedsrichter Aktive Schiedsrichter die für den SGV Freiberg Fußball beim WFV angerechnet werden	beitragsfrei	Nachweis durch den Leiter der SR-Gruppe des SGV Fußball